



06. Juni 2023

Handwritten signature

Kreis Offenbach · Postfach 12 65 · 63112 Dietzenbach

Magistrat der Stadt Rödermark
Konrad-Adenauer-Str. 4-8
63322 Rödermark



Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.02.2023 II/2/1 He

**Kreis Offenbach
Der Landrat als Behörde
der Landesverwaltung**

Fachdienst:
Kommunalaufsicht, Recht und
Ordnungsangelegenheiten
30.1 –Kommunalaufsicht und Recht
Ansprechpartnerin:
Frau Würz
Telefon:
06074/8180-3135
Telefax:
06074/8180-5916
E-Mail:
kommunalaufsicht@
kreis-offenbach.de
Zeichen:
30-09-03-12
Datum:
31.05.2023

Kommunal- und Finanzaufsicht über die Stadt Rödermark gemäß §§ 135 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; Kenntnissnahme des Beschlusses zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 07.02.2023 den Haushalt, das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 sowie den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Datum vom 02.03.2023. Nachfragen meiner Aufsichtsbehörde wurden jederzeit zeitnah beantwortet.

I.

**Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Rödermark
für das Haushaltsjahr 2023**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Rödermark,

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 0 60 74/81 80-0
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgutsendungen:
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
VVB Maingau
IBAN: DE29 5056 1315 0006 0216 11, BIC: GENODE51OBH



2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.621.500 €

(in Worten: fünf Million sechshunderteinundzwanzigtausendfünfhundert Euro),

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

5.249.244 €

(in Worten: fünf Million zweihundertneunundvierzigtausendzweihundertvierundvierzig Euro).

II.

Feststellungen und Hinweise zur Haushaltslage der Stadt Rödermark

Der Ergebnishaushalt der Stadt Rödermark stellt in der Planung 2023 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von - 1.699.587,32 € dar. Das Rechnungsergebnis 2021 erreicht mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 584.991,87 € den Haushaltsausgleich. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 7.299.010,99 €. Diese vermindern sich nach Verrechnung des Defizits auf 5.599.423,99 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses belaufen sich Anfang 2023 auf 496.261,00 €. Die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2026 bildet durchgehend negative ordentliche Ergebnisse in Höhe von bis zu - 1.722.336,79 € ab. Die in den künftigen Haushaltsjahren defizitäre Haushaltsplanung hat einen weiteren Rückgang der ordentlichen Rücklage zur Folge. So wird diese bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes 2026 nur noch 811.040,96 € betragen. Dies entspricht einer Abnahme der Rücklage im Vergleich zur Ausgangssituation 2023 um ca. 88 %.

Der Finanzhaushalt 2023 bildet für das Haushaltsjahr 2023 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 695.040,59 €. Es sind Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten sowie an die Hessenkasse in Höhe von 2.382.127,00 € vorgesehen. Daraus resultiert eine Deckungslücke in Höhe von - 1.687.086,41 €. Der Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO wird somit verfehlt. Bereits im Rechnungsjahr 2021 wurde mit einer Deckungslücke in Höhe von - 2.103.687,23 € der Ausgleich nicht erreicht. Das Defizit 2023 kann jedoch - wie bereits in der Rechnung 2021 - mit ungebundener Liquidität kompensiert werden. Zum 01.01.2023 beträgt die gemäß Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO rechnerisch „freie“ Liquidität 12.594.133,97 €. Die Liquiditätsreserve wird in der Planung 2023 gemäß § 106 Abs. 1 HGO sowie mittelfristig in ausreichender Höhe gebildet. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 wird weiterhin kein Haushaltsausgleich dargestellt, es entstehen Deckungslücken in Höhe von - 1.544.623,41 € in 2024, - 1.780.488,83 € in 2025 und

- 2.243.236,89 € in 2026. Diese Fehlbeträge können weiterhin durch den Rückgriff auf Liquidität geschlossen werden. Zum Ende des Planjahres 2026 sinkt der Bestand an Zahlungsmitteln auf 3.581.020,78 €.

Der Teilhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen stellt einen jahresbezogenen Fehlbedarf in Höhe von 574.357,77 € dar. Bereits im Haushaltsplan 2022 wurde ein Fehlbedarf kalkuliert. Mit der Haushaltsplanung 2023 verringert sich nun der Kostendeckungsgrad auf ca. 44 %. Die Überprüfung der Gebührenkalkulation sowie das Ergreifen hieraus resultierender Maßnahmen werden für zweckmäßig erachtet.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7.529.944,00 € veranschlagt. Hierfür sollen Kredite in Höhe von 5.249.244,00 € aufgenommen werden. Wesentliche Teile des Gesamtinvestitionsvolumens sind für Maßnahmen zur Kita-Betreuung, einen Brückenneubau sowie Investitionen im Rahmen der Städtebauförderung „Stadtumbau Hessen“ vorgesehen. Die Kreditverpflichtungen aus dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen gemäß § 103 Abs. 2 HGO mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang.

Liquiditätskredite werden in der Haushaltssatzung 2023 nicht veranschlagt.

Der Gesamtschuldenstand der Stadt Rödermark beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 19.317.924,37 €. In 2023 bis 2025 sind Kreditaufnahmen vorgesehen, aus welchen Nettoneuverschuldungen resultieren. Erst ab 2026 wird ein Abbau der Schulden dargestellt. In der Summe ergibt sich ein Anstieg des Gesamtschuldenstands bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums um 8.361.078,00 € auf insgesamt 27.679.002,37 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann mit 975,95 € jedoch weiterhin deutlich unterhalb des landesweiten Durchschnitts in Höhe von ca. 2.400,00 €.

Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt weisen in der Haushaltsplanung 2023 sowie im mittelfristigen Planungszeitraum durchgängig Fehlbedarfe auf, die insgesamt als strukturelles Defizit zu bewerten sind. Auch wenn die Stadt Rödermark aktuell noch über Rücklagen und Liquidität in ausreichender Höhe verfügt, wird es in den nächsten Jahren dringend notwendig werden, geeignete Maßnahmen zur Aufwandsminderung oder Ertragssteigerung zu treffen. Nach dem Vorgesagten bewerte ich die Haushaltslage der Stadt Rödermark zum jetzigen Zeitpunkt als angespannt. Die Genehmigung unter Ziffer I. wird noch ohne Einschränkungen erteilt. Bei einer unterjährigen Verschlechterung der Haushaltslage behalte ich mir ausdrücklich nachträgliche Einschränkungen vor.

III.

Wirtschaftsplan 2023 der Kommunalen Betriebe Rödermark

Der Beschluss zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark wurde zur Kenntnis genommen. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

IV.

Bekanntgabe in der Stadtverordnetenversammlung

Diese Verfügung bitte ich der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

V.

Öffentliche Bekanntmachung

Um weitere Veranlassung gemäß § 97 Abs. 4 HGO wird gebeten. Hierbei halte ich eine Veröffentlichung des Genehmigungstextes unter Ziffer I. für ausreichend.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Offenbach als Behörde der Landesverwaltung - Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten, Werner-Hilpert-Straße 1 in 63128 Dietzenbach einzulegen.



(Oliver Quilling)
Landrat